

Gemeindeamt Arriach

9543 Arriach 43 Telefon: 04247/8514 Fax: 04247/8514-5

Email: arriach@ktn.gde.at <http://www.arriach.gv.at> UID: ATU59364306

Bankverbindung: RB Landskron Gegendtal, IBAN AT313938100000310268, BIC RZKTAT2K381

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Arriach vom 17.04.2024 Zahl: 610- A06/D2/2023,
mit welcher ein Aufschließungsgebiet aufgehoben wird.

§ 1

Aufhebung

Bei nachstehend angeführtem Grundstück wird die Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgehoben:

Parz. 326/5 KG 75403 Arriach, im Ausmaß von **1.213 m²**

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt gemäß den Übergangsbestimmungen des Kärntner
Raumordnungsgesetzes
2021 i.d.g.F., nach §15 Abs. 1 der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung nach Ablauf des
Tages in
Kraft an dem diese angeschlagen wurde.

Der Bürgermeister:
(Gerald Ebner)

Erläuterungsbericht

Freigabe des Aufschließungsgebietes auf

Parz. 326/5 KG 75403 Arriach Allgemein:

Die rechtliche Grundlage für die Aufhebung des Aufschließungsgebietes findet sich in den §§ 4 und 4 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995. Der Gemeinderat hat gemäß 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 die Festlegung von Bauland als „Aufschließungsgebiet“ weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven aufzuheben, wenn

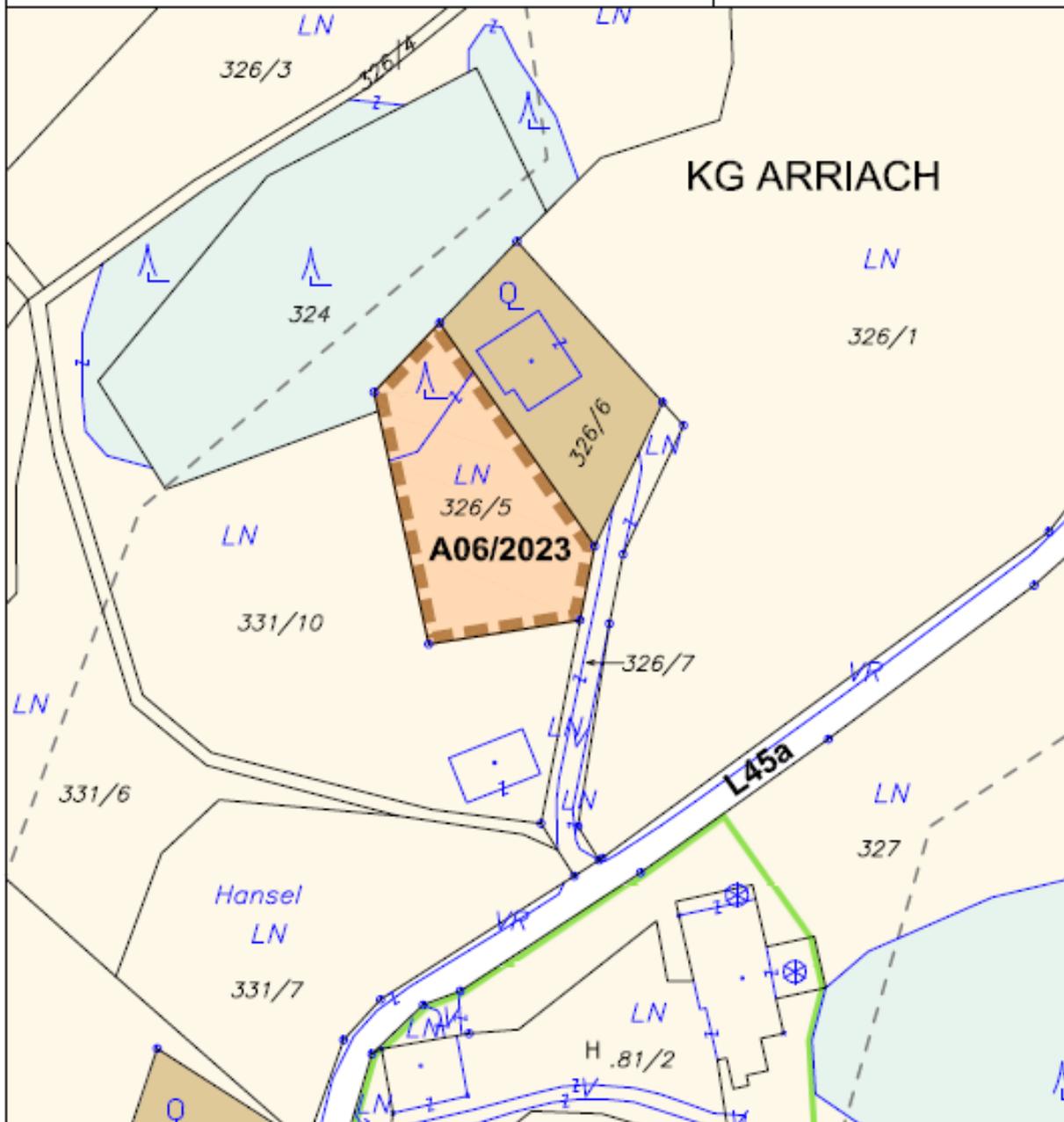
- a. die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
- b. seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
- c. hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden, und der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Freigabe des Aufschließungsgebietes beantragt.

Erläuterung zur Aufhebung in der Verordnung:

Die mit Aufschließungsgebiet behaftete Baulandfläche liegt in der **Ortschaft Hinterbuchholz**, umfasst ein **Ausmaß von 1.213 m²** und ist als **Aufschließungsgebiet Bauland – Dorfgebiet** im derzeit rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesen.

Die Erschließung des unbebauten Grundstücks ist über den öffentlichen Weg bzw. dem im Grundbuch eingetragenen Servitutsweg über Gst. 326/7 gegeben. Die Wasserversorgung ist als Grunddienstbarkeit Wasserbezug in EZ 40 für Gst. 326/5 eingetragen. Die Abwasserversorgung wird über eine biologische Kläranlage sichergestellt. Eine Bebauungsverpflichtung gem. § 53 K-ROG 2021 ist ausdrücklich vorgesehen und liegt vor.

Einer Freigabe des Aufschließungsgebietes auf der **326/5 KG 75403 Arriach**, im Ausmaß von **1.213 m²** steht nichts im Wege, da auf die wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und kulturellen Erfordernisse in der Gemeinde Bedacht genommen wurde.



FREIGABE AUFSCHLIESSUNGSGEBIET

 **A06/2023**
Freigabe Aufschliessungsgebiet A05/2018
KG Arriach 75403; Flächenausmaß lt. DKM
Kundmachung: Gst 326/5 (1.213 m²)
Beschluss: wie Kundmachung

Kundmachung: 17.11.2023 bis: 22.12.2023
Gemeinderatsbeschluss: 17.04.2024



KAVALIREK Consulting ZT e.U.
Raumordnung und Umweltplanung
hydrologische Aspekte • Bodenwissen (HABER) • Mag. Dr. Ingrid Kubec

Bearbeitung: Mag. C. Kavalirek, Mag. A. Kubec
Katastergrundlage: DKM 04/2023
Datum: 17.04.2024

